



Übersichtsplan

M. 1:5 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufhebungsbeschlusses

# BEBAUUNGSPLAN

Bergheim

61/32/03/34.00

Kurfürsten-Anlage Nord – östlicher Teil

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 08. April 2022

Erster Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

## Verfahrensvermerke

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom \_\_\_\_202\_\_)

Vermessungsamt

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am \_\_\_\_202\_\_ beschlossen.

OB-Referat

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „stadtblatt“ am \_\_\_\_202\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt